

Anmeldung und Kontakt:

Anmeldung und Beginn sind jederzeit möglich. Einzelheiten zum Programm, zur Beratung der Finanzierung finden sie unter

www.uni-wh.de/studium/fort-und-weiterbildung/pflege/
oder
www.hilfsmittelexperte.de

Anmeldung via Internet oder direkt bei:

Stefanie Balke > stefanie.balke@uni-wh.de

Zentrum Weiterbildung UWH

Telefon +49/2302/926-903

Kosten der Weiterbildung:

Stufe I Orientierung:	850 EUR
Stufe II Beratung:	1.800 EUR
Stufe III Verordnung:	1.100 EUR
Gesamt:	3.750 EUR

Adresse:

Private Universität Witten/Herdecke gGmbH

Institut für Pflegewissenschaft

Stockumer Str. 12

58453 Witten

Telefon 02302/926-903

Fax 02302/926-906

zwb@uni-wh.de

Fortbildung ort zeitflexibel

:: GEPRÜFTER HILFSMITTELEXPERTE /
CASEMANAGER

HILFSMITTEL
EXPERTE



Optimierung der Hilfsmittelversorgung
durch Hilfsmittelexpertinnen und -experten

- > einschätzen
- > beraten
- > entscheiden



Optimierung der Hilfsmittelversorgung

Die sach- und situationsgerechte individuelle Hilfsmittelversorgung von Patienten und Menschen mit Behinderungen und Selbstpflegedefiziten erfordert umfassendes Expertenwissen. Hilfsmittelexperten tragen dazu bei, dass Fehlversorgungen vermieden werden und stellen die wirksame Anwendung von Hilfsmitteln durch den Nutzer sicher. Sie sorgen so für eine nachhaltige und wirtschaftliche Versorgung. Dazu müssen Produkt- und Marktkenntnisse mit speziellen medizinisch-pflegerischen, sozialmedizinischen und rechtlichen Kenntnissen verbunden werden. Diese Weiterbildung vermittelt die notwendigen Fähigkeiten zur Beratung, Planung, Durchführung, Evaluation und Begutachtung in der Hilfsmittelversorgung.

Profil der Weiterbildung:

Die Weiterbildung ist als Fernlehre mit Präsenzphasen konzipiert. Sie umfasst drei aufeinander aufbauende Qualifikationsstufen mit insgesamt 720 Stunden Bearbeitungszeit für 16 Studienbriefe und 6 Präsenzphasen à 12 Stunden. Jede Stufe kann einzeln belegt werden, da jede ein geschlossenes Curriculum beinhaltet und durch eine Prüfung beendet wird.

Nach jeder Stufe kann eine Pause eingelegt werden. Bei entsprechender Vorbildung kann die Weiterbildung nach Prüfung der Voraussetzungen und einer Einstiegsprüfung auf der 2. Stufe gestartet werden.

**Stufe 1** (120 Stunden)

Ziel: Fähigkeit zur fachlichen **Unterstützung** innerhalb gegebener Versorgungsstrukturen, allgemeine Beratungskompetenz.

Tätigkeitsbereiche: Ergänzend in der Pflegeberatung und im Casemanagement, Entlastung von administrativen Aufgaben bei verordnenden Ärzten / Kliniken; Unterstützung von Leistungsanbietern, Betroffenen und Verbänden der Selbsthilfe.

Stufe 2 (500 Stunden)

Ziel: **Beratung** und Abgabeberechtigung für bestimmte Hilfsmittel, Hilfsmittel, ggf. mit Anerkennung (Präqualifizierung gem. § 126 SGB V) durch Kostenträger.

Schwerpunkt: Kenntnisse über Hilfsmittel für unterschiedliche medizinische und pflegerische Bedarfe; Methoden der Bedarfsermittlung, Beratungs- und Anleitungsbefähigung; Bewältigung administrativer Aufgaben.

Tätigkeitsbereiche: Wie Stufe 1; Aufbau eines Versorgungsmanagements innerhalb bestehender Strukturen, Bearbeitung von Schnittstellenproblemen, Steuerung des sachgerechten Einsatzes von Hilfsmitteln innerhalb pflegender und betreuender Einrichtungen und ambulanter Dienste; Einkaufsberatung in Kliniken, Beratung bei Herstellern und im Vertrieb, Beratung, Schulung und Betreuung von Anwendern als präqualifizierter Vertragspartner von Kostenträgern.

Stufe 3 (130 Stunden)

Ziel: Befähigung zur Beratung, Auswahl sowie **Verordnung** bestimmter Hilfsmittel im Rahmen von Modellprojekten nach § 63 SGB V und zur Gutachtertätigkeit.

Schwerpunkte: Besonderheiten der Hilfsmittelversorgung bei Kindern- und Jugendlichen, bei der Versorgung chronisch neurologisch erkrankter Menschen oder in der häuslichen Intensivpflege.

Tätigkeitsbereiche: Wie Stufe 2, jedoch erweitert für spezielle, komplexe Versorgungsbereiche; zusätzlich

als Leistungsanbieter für die Durchführung des kompletten Versorgungsprozesses im Rahmen von Modellvorhaben nach § 63 SGB V, Gutachtertätigkeit, **Casemanagement** in der medizinischen und pflegerischen Versorgung und Rehabilitation.

Abschlusszertifikat nach der dritten Stufe:
Geprüfte/r Hilfsmittelexperte/in / Casemanager/in

Zulassungsvoraussetzungen:

Ausbildung und mindestens dreijährige Berufserfahrung als

- __ staatl. anerkannte Pflegefachkraft in der Krankenpflege, bzw. Kinder- und Altenpflege
- __ in der Heilerziehungspflege,
- __ als Ergo- und Physiotherapeut oder
- __ als Mediziner
- __ Vorbildungen wie z.B. Stomatherapie, Wund- oder Casemanagement können angerechnet werden.

Einsatzmöglichkeiten

Experten für die Hilfsmittelversorgung finden zahlreiche interessante – auch freiberufliche – Einsatzgebiete u.a.:

- __ stationäre/ambulante Pflege als abteilungsübergreifender Experte, im Case- u. Entlassungsmanagement;
- __ Pflegestützpunkte, Rehabilitationsdienste und andere kommunale und privatwirtschaftliche Beratungseinrichtungen;
- __ Medizinischer Dienst und andere Einrichtungen der Qualitätskontrolle;
- __ Krankenkassen und andere Kostenträger,
- __ herstellende Industrie und Handel;
- __ Berufs-, Wohlfahrts- und Betroffenenverbände.

Für Studierende besteht die Möglichkeit, sich Leistungen im Rahmen des (ECTS) European Credit Transfer and Accumulation System anrechnen zu lassen.